

Verhaltenskodex / Verhaltensgrundsätze
der
HüWa Schallschutz & Anlagenbau GmbH
für Lieferanten

Einleitung

Als Hersteller von Schallschutz- und Stahlbaukonstruktionen übernimmt die HüWa Schallschutz & Anlagenbau GmbH täglich Verantwortung in den Produktions- und Wirkungsstätten ihrer Kunden.

Dieser Verhaltenskodex definiert die Grundsätze und Anforderungen der HüWa Schallschutz & Anlagenbau GmbH an ihre Lieferanten bezüglich deren Verantwortung für Mensch und Umwelt.

Wir erwarten von unseren Lieferanten, dass sie die geltenden Gesetze in vollem Umfang einhalten und die international anerkannten Umwelt-, Sozial- / Ethik- (ETI Base Code) und Corporate Governance-Standards (ESG-Standards) befolgen.

Der Lieferant erklärt hiermit:

Einhaltung von Gesetzen und Standards

Der Lieferant verpflichtet sich, alle anwendbaren nationalen und internationalen Gesetze und Standards einzuhalten, einschließlich der Erklärung der Menschenrechte der Vereinten Nationen und der Erklärung der internationalen Arbeitsorganisation («ILO») über die grundlegenden Prinzipien und Rechte bei der Arbeit.

Faire Arbeitsbedingungen

Der Lieferant verpflichtet sich, die Grundrechte seiner Arbeitnehmer anzuerkennen und faire Arbeitsbedingungen für seine Arbeitnehmer zu schaffen.

Kinderarbeit

Der Einsatz von Kinderarbeit ist gemäß den Übereinkommen der ILO3, der Kinderrechtskonvention der Vereinten Nationen sowie den nationalen und internationalen Rechtsordnungen strengstens verboten.

Zwangs- und unfreiwillige Sträflingsarbeit

Der Einsatz von Zwangs- und unfreiwilliger Sträflingsarbeit ist strengstens verboten. Der Lieferant verpflichtet sich seinen Arbeitnehmern ein freies Kündigungsrecht zu gewähren.

Illegale Arbeitstätigkeit

Der Einsatz von illegaler Arbeitstätigkeit ist strengstens verboten.

Diskriminierung

Der Lieferant stellt sicher, dass in allen Bereichen von Beschäftigung Chancengleichheit besteht und stellt sich klar gegen jede Form von Belästigung.

Diskriminierung aufgrund Geschlechts, Hautfarbe, Nationalität, Ethnie, Behinderung, politischer Überzeugung, Gewerkschaftszugehörigkeit, Religion oder sexueller Orientierung ist strengstens verboten.

Inakzeptable Verhaltensweisen

Inakzeptable Verhaltensweisen gegenüber Arbeitnehmern, die in irgendeiner Form sexuell, gewaltandrohend, missbräuchlich oder ausbeutend wirken, sind strengstens verboten.

Arbeitszeiten

Der Lieferant verpflichtet sich, die im jeweiligen Staat gesetzlich, festgelegte maximale Arbeitszeit einzuhalten. Falls entsprechende Gesetze und Bestimmungen nicht bestehen, verpflichtet sich der Lieferant eine durchschnittliche Arbeitszeit von 48 Stunden pro Woche einzuhalten und seinen Arbeitnehmern einen arbeitsfreien Tag pro Woche zu gewährleisten.

Vergütung

Der Lieferant verpflichtet sich, seine Arbeitnehmer mindestens mit den im jeweiligen Staat gesetzlich, festgelegten Mindestlohn zu vergüten.

Vereinigungsfreiheit und Recht auf Kollektivverhandlungen

Der Lieferant verpflichtet sich, die Vereinigungsfreiheit seiner Arbeitnehmer und das Recht der Arbeitnehmer auf Kollektivverhandlungen anzuerkennen.

Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz

Der Lieferant verpflichtet sich seinen Arbeitnehmern einen Arbeitsplatz zur Verfügung zu stellen, der sicher ist und keine gesundheitlichen Risiken birgt.

Umweltschutz

Der Lieferant verpflichtet sich, seine Geschäftstätigkeit auf eine ökologisch verantwortliche Weise auszuüben und den Umweltschutz konstant zu verbessern.

Der Lieferant fördert die sichere und umweltverträgliche Entwicklung und Herstellung seiner Produkte sowie deren Transport, Verwendung und Entsorgung.

Der Lieferant schützt das Leben und die Gesundheit seiner Arbeitnehmer und Nachbarn ebenso wie das der Öffentlichkeit gegenüber Gefahren, die von seinen Herstellungsprozessen und Produkten ausgehen können.

Der Lieferant nutzt Ressourcen effizient und schonend, verwendet energieeffiziente und umweltfreundliche Technologien und reduziert seine Abfallmengen ebenso wie Emissionen in Luft, Wasser und Boden.

Der Lieferant verringert die Auswirkungen seiner Tätigkeit auf Biodiversität, Klimawandel und Wasserknappheit.

Geschäftsethik

Der Lieferant verpflichtet sich, seine Geschäfte in Übereinstimmung mit den ETI Base Code Standards auszuüben und ein faires Wettbewerbsverhalten zu befolgen. Der Lieferant verpflichtet sich insbesondere, die kartell- und wettbewerbsrechtlichen Gesetze und Bestimmungen zu befolgen.

Bestechung, Korruption und Erpressung

Der Lieferant verpflichtet sich, jegliche Form von Bestechung, Korruption und Erpressung zu bekämpfen und die entsprechenden anwendbaren Gesetze und Standards einzuhalten.

Hiermit garantieren wir als Lieferant der HüWa Schallschutz & Anlagenbau GmbH im vollen Umfang und unwiderruflich die Einhaltung der zuvor genannten Punkte / Standards.

....., den
 Ort Datum

.....
 Unterschrift, Stempel

Version / Änderungsverlauf		
Version 1.0	25.01.2021	D. Rosenau